

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

Betreff

Planfeststellungsverfahren gem. §§ 72 ff VwVfG i. V. m. §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG);

hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Neubau des ICE-Werkes Köln-Nippes "in Köln-Bilderstöckchen und Köln-Longerich

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	

Begründung für die Dringlichkeit:

In dem Planfeststellungsverfahren hat die Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde der Stadt Köln die Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 23.04.2014 eingeräumt. Die Stellungnahme wurde fristwährend unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtentwicklungsausschusses abgegeben und ist Gegenstand der Beschlussvorlage 1403/2014.

Eine Behandlung der Vorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 08.05.2014 konnte nicht erfolgen, da bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Stellungnahme der anzuhörenden Bezirksvertretung Nippes vorlag. Diese Sitzung war die letzte vor der Kommunalwahl. Ohne die Dringlichkeitsentscheidung ist im Hinblick auf § 18a Ziffer 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, wonach die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Einwendungsfrist (23.04.2014) abzuschließen ist, davon auszugehen, dass der Erörterungstermin bei der Bezirksregierung ohne eine durch den Ausschuss genehmigte Stellungnahme der Stadt Köln stattfinden wird.

Sollte die Bezirksregierung die Genehmigung in ordentlicher Sitzung abwarten wollen, würde die hierdurch verursachte Verzögerung des Verfahrens zudem den engen Zeitplan des Vorhabens gefährden. Das Vorhaben hat im Hinblick auf die Stärkung des Bahnknotens Köln, die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen, die geplante Angliederung eines Ausbildungszentrums und die Pilotfunktion des Projekts als komplett mit regenerativen Energien versorgte Anlage eine wichtige Funktion für den Standort Köln.

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung NW (GO NW) beschließen wir, im Planfeststellungsverfahren die der Beschlussvorlage 1403/2014 als Anlagen 3 und 5 beigefügten Stellungnahmen mit den Ergänzungen aus dem Beschluss der Bezirksvertretung Nippes aus der Sitzung vom 15.05.2014 abzugeben.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
30.05.2014		gez. Jürgen Roters Oberbürgermeister	gez. Ralph Sterck Ratsmitglied

Begründung:

Zur Begründung wird auf die bereits umgedruckte und verteilte Beschlussvorlage 1403/2014 sowie auf den als Anlage beigefügten Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 15.05.2014 verwiesen. Die Bezirksvertretung schlägt vor, die Stellungnahme dahingehend zu ergänzen, dass die Ausgleichsmaßnahmen – wie bereits in der Stellungnahme gefordert – auf dem Kölner Stadtgebiet und hier vordringlich im Stadtbezirk Nippes durchgeführt werden. Zudem soll die Anzahl der Stellplätze auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden.

Die von der Bezirksvertretung vorgeschlagenen Ergänzungen wurden in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Anlage

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 15.05.2014